

Für den Boulderbetrieb des Vereins griffbar – Boulderwand Thun, Ortbühlweg 53, 3612 Steffisburg
Stand: Dezember 2024, Version 1.0

1. Geltungsbereich

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Besucher:innen der griffbar und dem Verein griffbar – Boulderwand Thun als Betreiber dieser Boulderhalle. Der Verein griffbar – Boulderwand Thun ist berechtigt, vorliegende AGB sowie das Hallenreglement jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang der aktualisierten AGB und des Hallenreglements in der Kletter- und Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Website der griffbar wirksam.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande beim Kauf eines Einzeleintritts, einer 11er-Karte oder eines Abonnements vor Ort oder im Online-Ticketshop. Ausserdem beim Kauf eines Kombi-Abos beim Verein griffbar – Boulderwand Thun und allen sonstigen vor Ort angebotenen Leistungen (Gutscheine, Shopartikel etc.). Die jeweils aktuelle Preisliste ist dem Aushang vor Ort oder der Website zu entnehmen.

3. Registrierung und Eintritt

3.1 Sämtliche Besucher:innen registrieren sich beim erstmaligen Besuch (online oder vor Ort). Sie bestätigen per Unterschrift, die AGB, das Hallenreglement und die Datenschutzerklärung des Vereins „griffbar – Boulderwand Thun“ gelesen zu haben, mit diesen einverstanden und für deren Einhaltung besorgt zu sein. Ausserdem verpflichten sie sich, gemäss den fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» zu handeln. Beim Kauf eines Abonnements werden dabei zusätzlich die Abo-Bestimmungen akzeptiert.

3.2. Während der betreuten Zeiten ist der Kauf eines Einzeleintritts, einer 11er-Karte oder eines Abonnements beim Betreuungspersonal möglich. Besucher:innen, die eine gültige 11er-Karte oder ein Abonnement besitzen, checken bei jedem Besuch beim Check-In ein.

Ausserhalb der betreuten Zeiten ist der Kauf eines Einzeleintritts nur im Online-Ticketshop möglich. Ausserhalb der betreuten Zeiten checken sämtliche Besucher:innen bei jedem Besuch mittels Karte oder Online-Ticket beim Check-In ein.

4. Öffnungszeiten und betreute Zeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten und betreuten Zeiten sind dem Aushang vor Ort oder der Website zu entnehmen. Die Öffnungszeiten und betreuten Zeiten können jederzeit geändert werden.

5. Einzeleintritte und 11er-Karten

Einzeleintritte und 11er-Karten sind persönlich und nicht übertragbar. Einzeleintritte gelten ausschliesslich für den Tag, an dem sie gekauft wurden. Missbräuchlich verwendete Einzeleintritte oder 11er-Karten führen zum sofortigen Entzug und können für den:die Eigentümer:in und den:die Beteiligte:n zu einem Hallenverbot führen.

6. Abonnemente

6.1. Abonnemente (Jahres- und Halbjahres-) sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem beim Kauf gewählten Datum. Abonnemente können in ihrer Laufzeit weder zurückgenommen, noch geändert oder übertragen werden. Missbräuchlich verwendete Abonnemente führen zum sofortigen Entzug und können für den:die Eigentümer:in und den:die Beteiligte:n zu einem Hallenverbot führen.

6.2. In Ausnahmefällen (bspw. Schwangerschaft, Krankheit, Unfall) kann ein Unterbruch des Abonnements gewährt werden. Es muss in jedem Fall vorgängig ein entsprechender schriftlicher Nachweis erbracht werden (Arztzeugnis etc.).

6.3. Im Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen.

7. Gutscheine

Gekaufte Gutscheine können nicht zurückgenommen werden und es erfolgt keine Rückerstattung.

8. Eingeschränkte Nutzung

Für den Routenbau und ausserordentliche Veranstaltungen/Ereignisse (bspw. Wettkämpfe, Events, Kurse, Reinigungen etc.) können Teile oder die ganze Boulderhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt oder eingeschränkt werden. Diese Sperrungen oder Einschränkungen führen nicht zu Ersatzansprüchen der Besucher:innen.

9. Verhalten und Haftung

9.1. Die Sportart Bouldern ist mit Risiken verbunden. Deshalb ist ein hohes Mass an Umsicht und Eigenverantwortung bei der Benützung der Boulderhalle notwendig um Unfälle und Verletzungen vorzubeugen. Dazu sind insbesondere die fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» einzuhalten. Die Benützung der Boulderhalle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein griffbar – Boulderwand Thun lehnt ausdrücklich jede Haftung ab.

9.2. Der Verein griffbar – Boulderwand Thun empfiehlt, Wertsachen und persönliche Gegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Verluste und Schäden haftet der Verein griffbar – Boulderwand Thun nicht.

10. Kurse

Für die vom Verein griffbar – Boulderwand Thun angebotenen Kurse gelten die separaten Kurs-AGB.

11. Auswärtige Gruppen

11.1. Für auswärtige Gruppen tragen die jeweiligen Leiter:innen die volle Verantwortung. Sie sind verpflichtet, gemäss den AGB, dem Hallenreglement und den fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» zu handeln.

11.2. Die Anmeldung von auswärtigen Gruppen erfolgt ausschliesslich über die entsprechende Seite der Website. Die Anmeldung hat zwingend mindestens 10 Tage vor dem Besuch zu erfolgen und gilt bis zur definitiven Bestätigung per E-Mail nicht als verbindlich. Gruppenbesuche sind nur ausserhalb der betreuten Zeiten möglich.

12. Kinder

Kinder bis 12 Jahre dürfen die Boulderhalle nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Der Trainingsbereich darf von Kindern ohne Begleitung erst ab 14 Jahren betreten werden. Die Begleitpersonen sind für die Kinder verantwortlich und haben diese zu beaufsichtigen. Bei mehreren Kindern muss pro drei Kinder mindestens eine Begleitperson anwesend sein. Die Begleitpersonen sorgen dafür, dass die Kinder die AGB, das Hallenreglement und die fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» einhalten.

13. Datenschutz

Für die Benutzer:innenverwaltung erhebt der Verein griffbar – Boulderwand Thun personenbezogene Daten der Besucher:innen. Die Datenschutzerklärung regelt, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wie wir diese verwenden und welche Rechte in Bezug auf persönliche Daten bestehen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein griffbar – Boulderwand Thun und Besucher:innen gilt materielles Schweizer Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Steffisburg.